

Fonds zur Förderung nachhaltiger Gemeindeentwicklung

*„Die FEG Schweiz unterstützt die in ihr zusammengeschlossenen, eigenständigen Gemeinden in ihrem Bestreben, auf der Grundlage der Bibel das Evangelium von Jesus Christus zeitgemäss, innovativ und transparent auszuleben und zu verkündigen. Dadurch kommen Menschen zum Glauben an Jesus und wachsen geistlich, Beziehungen werden gefördert, **bestehende Gemeinden gestärkt** und neue gegründet. Dies wirkt sich positiv auf unsere Gesellschaft aus.“*

Ausgangslage

Mit der Vision Schweiz und Vision Europa hat die Gemeindegründung in der FEG Schweiz ein starkes Gewicht, was sehr positiv zu werten ist. Aufgrund der grossen Solidarität der „Bundesgemeinden“ können Aufbaugemeinden mit Unterstützung der Missionswerke innovative Ideen und Projekte im Gemeindebau umsetzen, welche die eigenen Kräfte der übersteigen.

Auch in Bundesgemeinden gibt es ein enormes Potenzial an Innovation und Wachstumsdynamik. Nicht selten scheitert die Umsetzung aber an mangelnden Ressourcen und/oder mangelnder Ermutigung, Neues zu wagen. Hier setzt die Idee des Entwicklungsfonds an. Er soll im Sinne eines Katalysators Bundesgemeinden dabei helfen, Projekte zur Förderung nachhaltiger Gemeindeentwicklung realisieren zu können.

Gegenstand der Förderung

- Innovative Projekte mit Wachstumspotential, die eine Gemeinde nicht aus eigener Kraft umsetzen kann.
- Projekte zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit unter FEG Gemeinden (z.B. Leiterschulung, Evangelisation, etc.)
- Projekte mit Modellcharakter bzw. Multiplikationspotenzial
- Gefördert wird in der Regel nur die Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen. Infrastrukturprojekte sind ausgeschlossen, ebenso Solidaritätsbeiträge zur Deckung von Defiziten regulärer Gemeinderechnungen.

Formen der Förderung

- a) Zuschuss (ohne Rückzahlungspflicht)
- b) Darlehen (mit Rückzahlungsvereinbarung)
- c) Defizitgarantie

Höhe der Förderbeiträge

Die Beiträge des Entwicklungsfonds stellen eine subsidiäre Hilfe dar und dürfen maximal 50% der Gesamtkosten betragen.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Fonds in Bezug auf die Anzahl vorliegender und zu fördernder Projekte.

Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

- a) Dem Antrag muss eine Projektbeschreibung inklusive Finanzplanung beiliegen, die alle wesentlichen Fragen klärt und den Bezug von Fördermitteln ausreichend begründet.
- b) Die im Projekt definierten Ziele und Massnahmen müssen realistisch, erreichbar und nachhaltig sein.
- c) Die Antragsteller müssen sich mit den allfälligen Rückzahlungsmodalitäten einverstanden erklären.

Entscheidungsinstanz

Der Antrag ist an den Leiter des Ressorts Innovation/Projekte zu stellen und ist so frühzeitig einzureichen, dass eine Entscheidung vor Beginn des Projekts möglich ist.

Der Leiter des Ressorts Innovation/Projekte bildet zusammen mit dem Leiter des Ressorts Gemeindeentwicklung und dem Leiter FEG Schweiz die Entscheidungsinstanz. Diese beurteilt innerhalb Monatsfrist die eingereichten Projekte, entscheidet über die Förderbeiträge und begründet allfällige Kürzungen oder Absagen.

Finanzierung des Fonds

Der Entwicklungsfonds soll durch eine erstmalige Einlage von 50'000.-- Franken aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2008 der FEG Schweiz eröffnet werden. Diese Summe kann durch weitere zweckgebundene Einlagen, z.B. freiwillige Beiträge der Aufbaugemeinden, Legate oder Sponsorengelder erhöht werden.

Pfäffikon, 15. September 2009

Leitung FEG Schweiz